



## *Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke (AfD)*

### *Betätigung von Islamisten und Salafisten an den Thüringer Landeserstaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften*

- Drucksache 6/1263 -

#### **Vizepräsidentin Jung:**

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Als erste Frage, die Frage des Abgeordneten Henke der Fraktion der AfD in Drucksache 6/1263. Herr Abgeordneter Henke.

#### **Abgeordneter Henke, AfD:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Betätigung von Islamisten und Salafisten an den Thüringer Landeserstaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften

Gemäß der Antwort der Landesregierung auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk – Drucksache 6/1198 – zum religiösen Extremismus betätigen sich einzelne Personen, die dem islamistischen oder salafistischen Spektrum zugeordnet sind, in Thüringen ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle welcher Art von humanitären Betätigung seitens wie vieler Islamisten und Salafisten an Thüringer Landeserstaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften sind der Landesregierung im Jahr 2015 bislang bekannt geworden?
2. Geht nach der Erkenntnis der Landesregierung die humanitäre Betätigung in der Flüchtlingshilfe seitens der Islamisten und Salafisten mit Rekrutierungsbemühungen in die islamistische oder salafistische Szene einher bzw. kann diese humanitäre Betätigung als ein Versuch gewertet werden, über humanitäre Hilfe Unterstützung und Zustimmung zu islamistischen und salafistischen Positionen zu erzeugen?
3. Welche weiteren Maßnahmen – außer der Verteilung von Info-Material – unternimmt die Landesregierung, um das an Landeserstaufnahmestellen und Gemeinschaftsunterkünften tätige Personal über Islamismus, Salafismus bzw. islamistische und salafistische Bestrebungen aufzuklären?

4. Welche Einschätzung nimmt die Landesregierung im Hinblick auf die Entwicklung des islamistischen und salafistischen Personenpotenzials in Thüringen in den nächsten Jahren vor und welche Schlussfolgerung zieht die Landesregierung aus der vorgenommenen Einschätzung, insbesondere vor dem Hintergrund der steigenden Anzahl von jungen männlichen muslimischen Asylbewerbern?

Vielen Dank.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es antwortet für die Landesregierung Staatssekretär Götze vom Ministerium für Inneres und Kommunales.

**Götze, Staatssekretär:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Henke beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Die Antwort zu Frage 1: Dem Amt für Verfassungsschutz liegen derzeit vereinzelte Hinweise auf Personen vor, die aus extremistischen salafistischen bzw. islamistischen Zusammenhängen bekannt geworden sind und ehrenamtlich im Bereich der Flüchtlingshilfe aktiv sind. Diese Hilfe umfasst, wie bereits in der Bezug genommenen Antwort auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk zum religiösen Extremismus in Thüringen am 05.11.2015 ausgeführt, in erster Linie Übersetzungsdienste, praktische Unterstützung oder Hilfe bei Behördengängen.

Die Antwort zu Frage 2: Es liegen dem Amt für Verfassungsschutz bislang keine konkreten Hinweise vor, dass im Rahmen ehrenamtlicher, caritativer Hilfsangebote für eine extremistische islamistische Sichtweise auf den Islam in Thüringen geworben wurde.

Die Antwort zu Frage 3: Nach Mitteilung des Thüringer Landesverwaltungsamts sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Aufnahmeeinrichtungen im Hinblick auf ein mögliches Auftreten von extremistischem Islamismus, Salafismus bzw. von extremistischen islamistischen und salafistischen Bestrebungen hinreichend sensibilisiert, was sich insbesondere auch daran zeige, dass entsprechende Verdachtsfälle dem Thüringer Landesverwaltungsamt angezeigt werden. Die Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention führte bereits zu Beginn des Jahres, im Februar 2015, eine Weiterbildung von Multiplikatoren aus den Dienststellen der Landespolizei zum Themenfeld Flucht und Asyl durch. Darüber hinaus wurden Informationen zur Religion des Islam und zu den Herkunftsländern von Flüchtlingen sowie ergänzende polizeipraktische Hinweise zum Umgang mit diesen Menschen gegeben. Die geschulten Polizeibeamten fungieren als Multiplikatoren und stehen als Ansprechpartner für das in den Landesaufnahmestellen und in Gemeinschaftsunterkünften tätige Personal zur Verfügung.

Die Antwort zu Frage 4: Die Beobachtung der extremistischen, islamistischen und salafistischen Szene in Thüringen im Verlauf des Jahres 2015 zeigt, dass die Zahl der extremistischen Islamisten, wenn auch nur geringfügig, gestiegen ist. Dabei fällt auf, dass die Bedeutung lokaler Strukturen wie zum Beispiel der Moscheegemeinde vor Ort zugunsten virtueller Vernetzung über soziale Medien im Internet zurückgegangen ist. Gleichzeitig wird deutlich, dass die Entwicklungen in Syrien und im Irak, dabei insbesondere die Propaganda und Aktivitäten der Terrororganisation Islamischer Staat, radikalisierte Wirkung entfalten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine Nachfragen. Doch, es gibt eine Nachfrage, Frau Abgeordnete Muhsal.

**Abgeordnete Muhsal, AfD:**

Danke schön, Frau Präsidentin. Sie hatten in der Antwort zu Frage 1 gesagt, dass es vereinzelte Hinweise gäbe. Können Sie das mal in konkreten Zahlen ausdrücken, also zwischen 1, 2, 3, 10, 20 oder so differenzieren?

**Götze, Staatssekretär:**

Das werde ich Ihnen hier nicht in konkreten Zahlen ausdrücken, weil mir diese auch nicht vorliegen.

**Vizepräsidentin Jung:**

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Dann rufe ich auf die Anfrage des Abgeordneten Brandner in der Drucksache 6/1264.